



## 2. Anfragenbeantwortung vom 19.08.2019

**Name der Auftraggeberin:** Marktgemeinde Maria Enzersdorf  
Rathaus, Hauptstraße 37  
2344 Maria Enzersdorf

**Bezeichnung des Auftrags:** Erneuerung und Wartung der öffentlichen Beleuchtung  
Maria Enzersdorf (Bauftrag)

**Geschäftszahl des Auftrags:** 9110008623673-110719

Nach Bekanntmachung des gegenständlichen Vergabeverfahrens wurden bisher folgende Fragen gestellt:

### Frage 3:

*Teil A RZ 179 - Der Auftragnehmer leistet dem Auftraggeber Gewähr, dass die erbrachten Leistungen die vertraglich zugesicherten und gewöhnlich vorausgesetzten Eigenschaften haben und dass die erneuerte und gewartete öffentliche Beleuchtung funktionstauglich ist. Diese Gewährleistung bezieht sich neben den einzelnen Bauteilen insbesondere auch auf das Gesamtsystem sowie auf den Zweck, dem Auftraggeber zur Erfüllung seiner Verkehrssicherungspflichten die Ausleuchtung der öffentlichen Verkehrsflächen entsprechend der ÖNORM O 1050 zu ermöglichen.*

Können wir davon ausgehen, dass die bestehende Beleuchtungslänge bereits der Ö Norm entspricht bzw. Normgerecht errichtet wurde? Somit wird dieser Punkt vermutlich nur in Bezug auf die geplanten Beleuchtungserweiterungen gemeint sein. Wir bitten um Aufklärung.

### Antwort 3:

Die bestehende Straßenbeleuchtung wurde im Jahr 2001 lt. ÖNORM O 1050 errichtet und entspricht heute noch den Richtlinien. Bei einer Erweiterung der Straßenbeleuchtungsanlage muss diese genauso den heutigen Normen entsprechen.

### Frage 4:

Teil B-2 Leistungsverzeichnis – Pos. 10 01 Baustellengemeinkosten

*2. Zeitgebundene Kosten: Die zeitgebundenen Kosten der Baustelle sind in Vorhaltekosten für Maßnahmen, die im Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan (SiGe-Plan) festgelegt sind, und in sonstige Maßnahmen für den eigenen Bedarf (einschließlich zusätzlicher Sozialeinrichtungen und Maßnahmen für die Sicherheit und Gesundheit der eigenen Arbeitnehmer) gliedert. Bei Leistungen, die nicht während der gesamten Bauzeit benötigt werden, werden die unterschiedlichen Vorhaltezeiten ermittelt oder dem SiGe-Plan entnommen. Die einzelnen Vorhaltekosten werden summiert und auf die geplante Baudauer umgelegt (durchschnittliche zeitgebundene Kosten je Woche).*



Wir bitten um Übermittlung des SiGe Planes lt. oben genannter Beschreibung, damit wir die Vorhaltekosten kalkulieren können.

**Antwort 4:**

Angesichts der engen Verzahnung mit dem Projektzeitplan (siehe Teil A Rz 103 der Ausschreibungsunterlagen) kann ein allfälliger SiGe Plan erst nach Auftragserteilung erstellt werden. Daher ist es erforderlich, dass die Vorhaltekosten von jedem Bieter selbst ermittelt werden.

**Frage 5:**

Teil B-2 Leistungsverzeichnis – Pos. 10 01 11 05 Y *Aufstellen und Betreiben einer Ampelanlage für den Baustellenbereich im Falle einer Vorschreibung durch die Behörde.*

Wir ersuchen um Anpassung der Einheit wie z.B. Stunden [h] oder Tage [t], damit diese Position für den Bieter kalkulierbar wird, und um Streichung der Baustellenampeln, die in der Pos. 10 01 11 05X angeführt ist.

**Antwort 5:**

Da die Montagen im gesamten Gemeindegebiet durchgeführt werden, bezieht sich die Pauschale auf alle Straßenzüge, und ist die Ermittlung dieser Kosten durch den Bieter selbst durchzuführen bzw. nach Vorgabe der Behörden zu entscheiden, in welchen Straßenzügen das Aufstellen einer Ampelanlage erforderlich ist.

**Frage 6:**

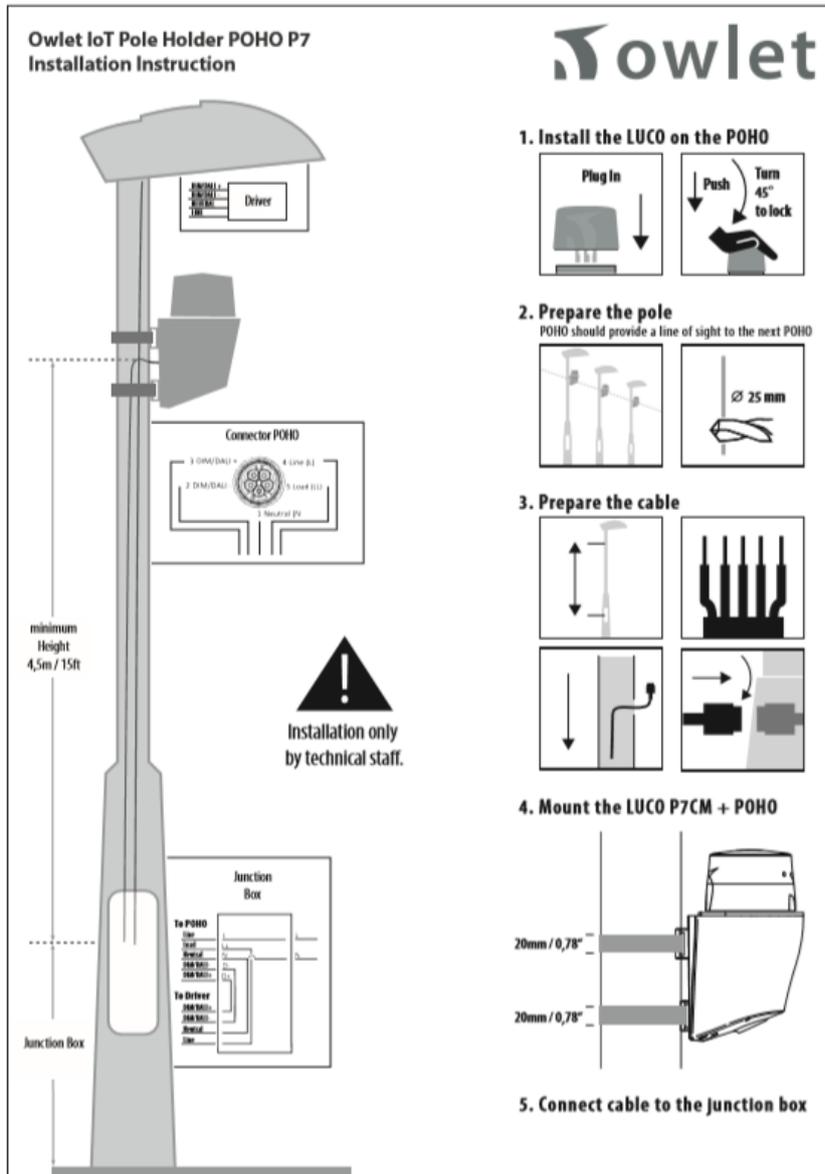
Teil B-2 Leistungsverzeichnis – Pos. 10 08 08 92F und 10 08 08 95F

*Energiekabel TS 2 bzw. 5 x2,5 in bestehenden Mast einziehen Energiekabel 2x bzw. 5x2,5 in bestehenden Mast einziehen Das angegebene Kabel für Innenverkabelung Mast (von KÜK zu Leuchte) ist in bestehenden Mast einzuziehen und ordnungsgemäß zu befestigen (Zugentlastung).*

Nach beiliegendem Datenblatt der Fa. Schreder [Schreder-Owlet-IoT-PoleHolder-P7P-Installation-instructions.pdf] muss nur ein Energiekabel 5x2,5mm<sup>2</sup> (bei SK II) eingezogen werden. Wir gehen davon aus, dass die Kabeldurchführungen in den Bestandsleuchten diese Kabeldurchmesser zulassen. Wir bitten um Aufklärung, wofür die ausgeschriebene Pos. 10 08 08 92F geplant wurde.

**Antwort 6:**

Diese Position bezieht sich auf die Verkabelung nicht zur Leuchte, sondern vom PoleHolder zum KÜK.



**Frage 7:**

Teil B-2 Leistungsverzeichnis – UG 11 11 33 71 *Lieferung und Montage elektronisches Vorschaltgerät in Bestandsleuchte*

Wir benötigen zur Kalkulation eine genaue Lichtpunktaufstellung (Leuchtentypen, Leuchtmittel, LPH, Auslegertypen,..). Wir ersuchen um Nachreichung dieser Unterlagen.

**Antwort 7:**

Die Lichtpunktaufstellung wird im Anhang zur vorliegenden Anfragenbeantwortung veröffentlicht.



**Frage 8:**

Teil B-2 Leistungsverzeichnis Pos. 11 11 22 73 A *Mastbezeichnung an bestehenden LP*

Müssen die bestehenden Mastbeschriftungen entfernt, bzw. müssen die neuen Ergänzungsschilder in der gleichen Ausführung geliefert werden?

**Antwort 8:**

Die vorhandenen Schilder bleiben weiterhin bestehen. Sollten zusätzlich Lichtpunkte errichtet werden, müssen diese wieder mit einer ID-Nr. nach Vorgabe des AG allerdings ohne Werbeaufschrift angebracht werden.



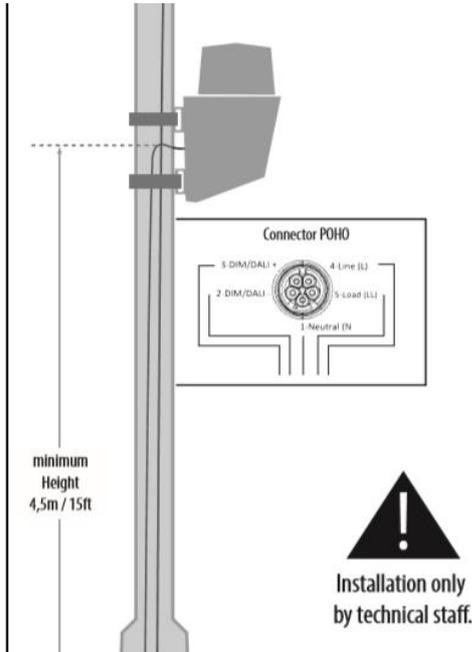
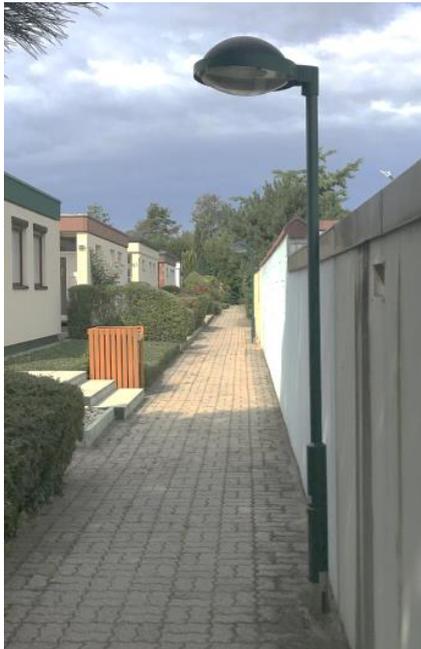
**Frage 9:**

Teil B-2 Leistungsverzeichnis Pos. 11 11 33 75 A *Mastloch für Kabeldurchführung IoT-Regelgerät herstelle.*

Wie erfolgt die Einbindung der IoT Komponenten bei Masten mit sehr geringen Lichtpunkthöhen (hier kann die empfohlene Montagehöhe lt. Hersteller nicht eingehalten werden) bzw. müssen bei Masten mit 2-fach Ausleger wirklich zwei Poleholder montiert werden?

**Antwort 9:**

Bei Masten mit sehr geringer Lichtpunkthöhe werden die PoleHolder direkt unter dem Leuchten Ansatzstutzen montiert, entgegen der empfohlenen Montagehöhe des Herstellers. Bei Masten mit einem 2-fach Ausleger müssen zwei PoleHolder montiert werden, da jede einzelne Leuchte angesteuert werden muss.



**Frage 10:**

Teil B-2 Leistungsverzeichnis Pos. 11 11 33 75 B *Poleholder liefern und montieren*

*Poleholder P7/P7P inklusive Befestigungsmetallband liefern, mittels Metallband ordnungsgemäß am Mast befestigen und Kabel einführen. Im Einheitspreis sind sämtliche dafür notwendigen Kosten und Aufwendungen einkalkuliert.*

Wir bitten um eine genaue Montagebeschreibung, wie die Einbindung der Poleholder bei den Wandleuchten zu erfolgen hat?

**Antwort 10:**

Die PoleHolder werden am Ansatzstutzen der Leuchte mittels Spannband montiert.





**Frage 11:**

Teil B-2 Leistungsverzeichnis UL 13 96 *Wartung und Instandhaltung*.

Wir bitten wie bereits in der Frage 7.) angeführt um Übermittlung einer Lichtpunktaufstellung samt den notwendigen Angaben das wir für diese Positionen einen kalkulatorischen Ansatz haben.

**Antwort 11:**

Die Lichtpunktaufstellung wird im Anhang zur vorliegenden Anfragenbeantwortung veröffentlicht.

**Frage 12:**

Wir ersuchen um Übermittlung der bestehenden Anlagenbücher aller Schaltstellen.

**Antwort 12:**

Die Anlagenbücher werden nach Feststellung des Bestbieters übergeben, da eine Übernahme mit dem Anlagenerrichter zu erfolgen hat

**Frage 13:**

Teil B-2 Leistungsverzeichnis 14 01 01 *Zusätzliche Lichtpunkte und Verteiler*

Wir bitten um Bekanntgabe des Straßenaufbaus für die ausgeschriebenen Tiefbauarbeiten (Grünstreifen, Befestigter Boden Gehweg oder Straße) in den einzelnen Positionen, damit wir eine kalkulierbare Grundlage erhalten.

**Antwort 13:**

Die LV Positionen sind bereits in Kabelkünetten in Grünflächen, Gehwege und Fahrbahnen unterteilt und auch so zu kalkulieren. Bei Gehwegen und Fahrbahnen handelt es sich um einen befestigten Untergrund. Der genaue Aufbau im Einzelfall kann derzeit nicht bekannt gegeben werden, da es um die Errichtung zusätzlicher Lichtpunkte im Bedarfsfall geht (siehe Teil A Rz 155 der Ausschreibungsunterlagen).

**Frage 14:**

Teil B-2 Leistungsverzeichnis 17 02 03 01 A *Abbrechen und Entsorgen Lichtmastfundament für Maste bis Höhe 10m, einschließlich des eventuell notwendigen Abbruches von Asphalt oder sonstigen Oberflächenbefreiungen im unmittelbaren Nahbereich, einschließlich wiederherstellen des Urzustandes (inkl. Oberfläche)*



Wir ersuchen um Bekanntgabe der genauen Standorte, damit wir den Straßenaufbau sowie die Baustellenabsicherung kalkulieren können.

**Antwort 14:**

Die genauen Standorte können zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt gegeben werden, da es um den künftigen Abbau von Masten im Bedarfsfall geht (Ersatz wegen Beschädigung, Versetzung von Lichtpunkt, siehe dazu auch Teil A Rz 155 ff der Ausschreibungsunterlagen).

**HINWEIS:**

**Die Anfragebeantwortungen stellen einen integrierenden Bestandteil der Ausschreibungsunterlagen dar.**